

Beschlussvorlage	Datum: 27.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechnungsprüfungsamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		
Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
21.05.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/BV/2040

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung der Entgelte für den Musikschulunterricht erfolgte vor vier Jahren zum 01.08.2011.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2025 der Hansestadt Rostock (Anlage 2) sowie die ausgewogene Musikschulfinanzierung durch die Hansestadt Rostock, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Nutzer erfordern eine Verbesserung der Einnahmesituation spätestens ab 01.08.2015.

Der Beschluss der Bürgerschaft gibt die Erhöhung der Unterrichtsentgelte für das Konservatorium um ca. 10 % vor.

Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (Stand 01.04.2014):

Maßnahme -Nr. 2014/2.01	Teilhaushalt 44	Bezeichnung Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“	Amt 44
----------------------------	--------------------	---	--------

Maßnahmebeschreibung:

Erhöhung der Entgelte für den Unterricht am Konservatorium					
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zielbetrag	24,0	58,0	58,0	58,0	26,0

Die Steigerung aller Entgeltpositionen ergibt sich - bereinigt um die künftigen Mehrausgaben im „Konto für Notenlizenzen“ - für die Produktkonten „Benutzungsentgelte“ und „Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel“ für 2015 mit 30,5 TEURO und ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von jährlich 61,0 TEURO.

Vergleich von ausgewählten Positionen monatlicher Unterrichts-Entgelte (Anlage 3)

Die im Haushaltssicherungskonzept geforderten Mehreinnahmen wirken sich in den am meisten belegten Unterrichtsgebieten folgendermaßen aus:

Unterrichtsform in min je Woche	Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erhöhung in Prozent (10 %, ggf. 10 €/Jahr Notenlizenz, danach Rundung)
	in EUR je Schuljahr		
	2014/2015	2015/2016	
Einzelunterricht 30 min	40,00	45,00	112,50%
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	30,50	34,00	111,48%
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	37,00	41,50	112,16%
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	16,00	18,00	112,50%
Musikalische Früherziehung/ 45 min Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel	16,00	18,00	112,50%

Vereinfachte Darstellung der drei Säulen der Musikschulfinanzierung in Prozenten

Die Entgelterhöhungen dienen dem stabilen Kostendeckungsgrad und somit einem angemessenen Verhältnis der drei Finanzierungssäulen.

		in EUR	Prozent
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	Ergebnis FHH 2014	1.929.296,38	100,00
Elternentgelte (Unterricht und Leihinstrumente)	Entgelte FHH 2016	672.500,00	34,86
Landesanteil Förderbescheid 2015	Bescheid 2015 ff.	278.000,00	14,41
Eigenanteil als Träger	Hansestadt Rostock		50,73

Die Entgeltposition „Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock – Unterricht“ mit 5,00 EUR-Monatsentgelt wird nicht angehoben, da bei einer Erhöhung auch die Entgeltordnung der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ der Hansestadt Rostock e.V. betroffen wäre.

Für eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben, u.a. für den neuen Musikschulstandort „Haus der Musik“ und die gestiegenen Personalausgaben ist eine Entgelterhöhung notwendig.

Bei der Neufestsetzung der Entgelte wurden die Ergebnisse aus der Kosten-Leistungs-Rechnung 2013 mit dem Finanzverwaltungsamt, SG 20.13 Finanzcontrolling, umfänglich geprüft und Vergleichszahlen der Entgelte von Musikschulen aus der Region zugrunde gelegt.

Das Zentrale Controlling, SG 15.01, war im Weiteren an der Erarbeitung der Entgeltordnung beteiligt.

Wesentliche Änderungen in der vorliegenden Entgeltordnung:

- Entgelterhöhung für Schüler und Erwachsene in allen Unterrichtspositionen um ca. 10 % (Anlage 5),
- Entgelterhöhung Leihinstrumente in allen Positionen um ca. 20 % (Anlage 6),
- Angebot von entgeltpflichtigen Kursen und Projekten (Anlage 7),
- Weitergabe bei vorliegender Notenlizenzpflicht von jährlich 10 EUR/Schüler (Anlage 5),
- Förderung des Bläserklassenprojektes und besonders förderwürdiger Blasinstrumente (Anlage 5), (Anlage 6),
- Sonstige Änderungen (Anlage 2).

Die bisherige Struktur der Entgeltordnung hat sich grundlegend bewährt. Der soziale Faktor wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock im § 4 (3) „Ermäßigung bzw. Befreiung vom Unterrichtsentgelt aus sozialen Gründen“ und im § 4 (5) „Familienermäßigung“ in der Entgeltordnung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301

Bezeichnung: Konservatorium
„Rudolf Wagner-Régeny“

(in EUR)

Haushalts-jahr	Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2015	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	613.700		620.700	
	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	19.500		19.200	
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		3.900		3900
2016	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	662.500		662.500	
	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	20.600		20.600	
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		10.600		10.600
2017	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	662.500		662.500	
	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	20.600		20.600	
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		11.800		11.800
2018	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	662.500		662.500	
	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	20.600		20.600	
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		12.600		12.600

Bereits in den Vorjahren hat die Änderung der Entgeltordnung Berücksichtigung in der Planung gefunden, darüber hinaus sind zusätzlich folgende finanzielle Auswirkungen in den aktuellen Haushalts-Ansätzen zu erwarten.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Rostock:

HH Jahr	Mehr-erträge	Mehr-aufwendungen	gesamt Ergebnis -Haushalt	Mehr-einzahlungen	Mehr-auszahlungen	gesamt Finanz-haushalt
2015	42.100	3.900	38.200	48.800	3.900	44.900
2016	59.300	10.600	48.700	59.300	10.600	48.700
2017	59.300	11.800	47.500	59.300	11.800	47.500
2018	59.300	12.600	46.700	59.300	12.600	46.700

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: siehe Begründungstext Seite 2

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 Entgeltordnung 4_09 Entwurf ab 01.08.2015

Anlage 2 Erläuterungen zur Erhöhung der Entgeltordnung für das Konservatorium

Anlage 3 Vergleich der Entgeltordnung Schuljahr 2013/2014 und Entwurf 2015/2016

Anlage 4 Vergleich von Unterrichtsentgelten an den Musikschulen in der Region und in MV

Anlage 5 Berechnung der Mehreinnahmen für Unterrichtsentgelte

Anlage 6 Berechnung zu den Entgelten für Leihinstrumente

Anlage 7 Berechnung der Entgelte für Kurse und Projekte